

Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/889 wird verwiesen.

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 die Durchführung der 12. Änderung des Bebauungsplanes „Hiddings Esch“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Ebenso wurden die Beschlüsse für die Beteiligungsverfahren gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss für die öffentliche Auslegung wurden im Amtsblatt Nr. 15 vom 13.10.2020 bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 21.10.2020 bis 23.11.2020 einschließlich.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB mit Schreiben vom 16.10.2020 über die öffentliche Auslegung informiert und um Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten.

Es sind bisher insgesamt 13 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Die Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 19.10.2020 mit Beschlussvorschlag ist als **Anlage I** beigefügt.

Die anderen Stellungnahmen beinhalten weder Anregungen noch Bedenken. Die Stellungnahmen sind in **Anlage II** beigefügt.

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Da die Beteiligungsfrist der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange noch bis zum 23.11.2020 einschließlich läuft, werden eingegangene Stellungnahmen ggfls. mit Beschlussvorschlägen zu bzw. in den Sitzungen vorgelegt. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hätte der Rat dann hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder auch zusammengefasst erfolgen.

In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Bebauungsplan mit Begründung ist als **Anlage III** beigefügt.

Es ist nun der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen. Dieser ist ortsüblich bekannt zu machen. Dadurch erreicht der Bebauungsplan seine Rechtskraft.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 19.10.2020 mit
Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die
weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen haben

Anlage III: Bebauungsplan mit Begründung